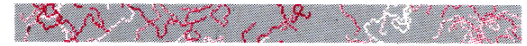


**P A W**

PLANUNGSBÜRO ABFALLWIRTSCHAFT



DIPL. ING. DIETMAR KUHS

AUF DEM WASSERGRABEN 18

37242 BAD SOODEN-ALLENDORF

TELEFON 0 56 52 / 9 16 27 • TELEFAX 0 56 52 / 9 16 29

[www.paw-kuhs.de](http://www.paw-kuhs.de) • [mail@paw-kuhs.de](mailto:mail@paw-kuhs.de)

# **Abfallgebührenkalkulation für das Jahr 2022**

**Im Auftrag der  
Stadt Usingen**

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1</b>	<b>Veranlassung und Gegenstand der Gebührenberechnung</b> .....	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Grundlagen</b> .....	<b>1</b>
<b>3</b>	<b>Gebührenberechnung</b> .....	<b>3</b>
3.1	Einnahmen (ohne Gebühreneinnahmen) und leistungsunabhängige Ausgaben .....	3
3.2	Berechnung der Gebührenhöhe .....	4
3.2.1	Grundgebühr Abfall 2022 .....	4
3.2.2	Berechnung der Entsorgungsgebühr (Restmüll) für 2022 .....	5
3.2.3	Berechnung der Restmüllgebühr (Grund- und Leistungsgebühr) 2022 .....	6
3.3	Berechnung der Gebühren für die Biotonne .....	6
3.4	Berechnung der Gebühren für Abfallsäcke 2022 .....	7
3.5	Berechnung der Gebühren für den Änderungsdienst 2022 .....	7
<b>4</b>	<b>Zusammenfassung und Ergebnisbewertung</b> .....	<b>8</b>

## TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1:	Prognose durchschnittliche Einnahmen in 2022 (ohne Gebühreneinnahmen) .....	3
Tabelle 2:	Leistungsunabhängige Ausgaben, Differenz Ausgaben-Einnahmen für 2022 .....	4
Tabelle 3:	Berechnung der Grundgebühren für 2022 .....	5
Tabelle 4:	Berechnung der mittleren Schüttdichte in den Restabfallgefäßen (2020) .....	5
Tabelle 5:	Berechnung der Leistungsgebühr Restmüll (Entleerung und Entsorgung) .....	5
Tabelle 6:	Grund- und Leistungsgebühren (Restmüll) 2022 .....	6
Tabelle 7:	Berechnung der mittleren Schüttdichte in den Bioabfallgefäßen (2020) .....	6
Tabelle 8:	Berechnung der Leistungsgebühr Bioabfall (Entleerung und Entsorgung) .....	6
Tabelle 9:	Berechnung der Höhe der mittleren Vorauszahlung für die Biotonne, Höhe der Mindestgebühr 2022 .....	6
Tabelle 10:	Kalkulation der Gebühr für den Restabfallsack 2022 .....	7
Tabelle 11:	Kalkulation der Gebühr für den Änderungsvorgang 2022 .....	7

## 1 Veranlassung und Gegenstand der Gebührenberechnung

Die Stadt Usingen hat seit dem 01.01.2015 ein neues Satzungs- und Gebührensystem realisiert.

Für dieses neue System hat der Unterzeichner in den zurückliegenden Jahren prognostisch kostendeckende Gebührensätze kalkuliert; aktuell ist dies für das Jahr 2022 beauftragt (Auftrag vom 04.08.2021).

Die Gebührenberechnung wurde auf Basis der Angaben der Stadt durchgeführt. Aufgrund veränderter Mengen und Preise (z.B. deutlicher Anstieg der Verwertungserlöse) ergibt sich die Notwendigkeit der Anpassung der Gebührenkalkulation an die neuen Preise. Ergänzt sind die Daten durch Mengenprognosen des Unterzeichners bezogen auf langfristige Entwicklungen sowie auf Grundlage von Einschätzungen des Marktes, z.B. einer möglichen Entwicklung der Papiererlöse.

Eine Bewertung auf Rechtskonformität der Eingangsdaten, Berechnungsansätze bzw. Schlussfolgerungen ist nicht Gegenstand der vorliegenden Arbeit.

## 2 Grundlagen

Die Gebührenberechnung basiert auf folgenden Grundlagen und Annahmen:

- Angaben der Stadt über die Einnahmen und Ausgaben sowie Kosten und Aufwendungen
- Ergebnisse der Ausschreibung bzw. Preise des Entsorgers für die Entleerungs- und Sammelleistungen, der Kosten des Umschlags des Altpapiers (PPK – **P**apier, **P**appe, **K**artonagen) sowie der Aufwendungen für das Behältermanagement. Die Kostenaufteilung der Grundvergütungen (Logistikpauschale) auf die Teilnehmer der gemeinsamen Ausschreibung wurde gemäß den Festlegungen im Vertrag mit dem Entsorger vorgenommen, wobei die Systematik der Kalkulationen der Vorjahre beibehalten wurde.
- Daten der Stadt über den Gefäßbestand, die Anzahl an Änderungsvorgängen, der Entleerungszahlen und der Sammelgewichte ab 2015 bis Ende 2020 sowie den Gefäßbestand Mitte 2021.
- Die Anzahl an gebührenpflichtigen Änderungsvorgängen dürfte sich langsam eingependelt haben. Es wurde daher die Anzahl der (gebührenpflichtigen) Änderungsvorgänge in 2020 verwendet und die neuen Preise gemäß Ausschreibung in der Kalkulation (Tabelle 11) verwendet.
- Ergebnisse der Ausschreibung für die Einsammlung der sperrigen Abfälle (Restsperrmüll, Altholz, E-Altgeräte) und der Entsorgungskosten für das Altholz. Der Entsorger behält 60% der Gesamtmenge (entspricht ungefähr dem Altholzanteil), wobei bezogen auf die Verwertungskosten der derzeit geltende EUWID der Berechnung unterlegt wird. Des Weiteren wird angenommen, dass sich die im Vertrag mit dem Entsorger festgelegten Entsorgungskonditionen, die sich nach der Marktpreisentwicklung richten, ungefähr auf aktuellem Niveau verharren, auch wenn sich eine leichte Besserung der Marktlage zeigt. Bei der Sperrmüllmenge zeigt sich wie in vielen anderen Gebietskörperschaften ein Anstieg (vermutlich coronabedingt), allerdings eher moderat. Daher wurde die gegenüber den Vorjahren erhöhte Menge aus 2020 der Kalkulation unterlegt.
- Die Stadt hat eine Mitbenutzungsvereinbarung des PPK-Sammelsystems mit den Dualen Systemen auf Grundlage von § 22 Abs. 4 des Verpackungsgesetzes geschlossen. Die Entgelte der Dualen Systeme wurden als (Netto-) Einnahme gesetzt. Es wurde des Weiteren angenommen, dass die Stadt bezüglich des in der Vereinbarung festgelegten Kostenanteils (entspricht dem Gewichtsanteil von 29% der Gesamtmenge) zum Vorsteuerabzug berechtigt ist und damit ein Teil der Sammelkosten, der Kosten des Behältermanagements, ggf. auch Umschlag die Vor-

steuer gezogen werden kann. Dies ist entsprechend durch Abzüge bei den Kosten berücksichtigt.

- Die Nebenentgelte, welche die Dualen Systeme für die Abfallberatung und Gestellung/Reinigung der Glascontainerstandorte zahlen, bleiben in gleicher Höhe bestehen wie bisher (1,15 €/E,a für Glascontainerstandorte, 0,26 €/E,a für die Abfallberatung). Dieser Ansatz entspricht der geschlossenen Abstimmungsvereinbarung. Aufgrund etwas angestiegener Einwohnerzahlen errechnet sich ein etwas höherer Betrag als dies die Kalkulation für die Jahre 2020 und 2021 auswirft.
- Die Gefäße sind in das Eigentum der Stadt übergegangen und „bezahlt“, so dass bei der Kalkulation nur noch der Gefäßbedarf zu berücksichtigen ist, wie er sich aus dem Bedarf an Neu- und Ersatzgefäßen speist. Diese Gefäße werden als geringwertige Güter sofort ausgabenwirksam und abgeschrieben. Beim Gefäßbedarf wurde angenommen, dass die dem Unterzeichner mitgeteilten Steigerungen bei den Behälterzahlen (diese haben sich von 2019 auf 2020 erhöht) den Kauf der entsprechenden Gefäßzahl bedingt. Es hat sich auch gezeigt, dass sich in den letzten Jahren die Gefäßanzahl kontinuierlich erhöht hat. Basis der Prognose des (Zusatz-) Gefäßbedarfs ist die Fortschreibung der aus den Vergleichsjahren 2019-2020 bekannten Änderungen im Gefäßbestand.
- Die Restmüllsäcke sind als reine Einnahmen angesetzt, da die Entsorgungskosten den Behälterentleerungen zugeordnet sind (eine separate Erfassung der Sackgewichte erfolgt nicht). Da die Sammelkosten mit ca. 0,17 ct/Sack von untergeordneter Bedeutung sind, wurde keine Berechnung von Ausgaben, sondern bei den Einnahmen ein kleiner Abschlag vorgenommen.
- Das bestehende Gebührendefizit wurden in der Berechnung in der Höhe berücksichtigt, wie diese dem Unterzeichner mitgeteilt wurde (Tabelle 2).
- Für das Altpapier wurden sehr gute Ausschreibungsergebnisse erzielt. Hinzu kommt, dass derzeit aufgrund der hohen Nachfrage nach Altpapier die Preise stark gestiegen sind. In der Kalkulation wurde davon ausgegangen, dass sich die Verwertungserlöse nicht ganz auf diesem Niveau verbleiben, aber weiterhin vergleichsweise zu den Vorjahren mit 130.- €/Mg deutlich höher liegen. Die Erlösauskehr an die Dualen Systeme (29 Gew.%) liegt um ca. 33 € niedriger als die Stadt gemäß Verwertungsvertrag vereinnahmt (Umschlagkosten abgezogen). Dies ist bei den Ansätzen der Einnahmen entsprechend berücksichtigt ist (Tabelle 1).
- Die Entwicklung bei den Papiermengen zeigt leicht abnehmende Tendenz, was auch dem bundesweiten Trend entspricht. Somit wurde für die Kalkulation als Mengenansatz eine etwas verringerte Menge (1.030 Mg/a) für den Kalkulationszeitraum unterstellt.
- Die Gebühren des Kreises haben sich gegenüber den Vorjahren wie folgt verändert: Rest- und (Rest-) Sperrmüll sind mit einer Gebührenhöhe von 197,50 €/Mg belegt. Für die Bioabfallentsorgung gilt als Entsorgungspreis netto 91,69 €/Mg. Brutto errechnet sich ein Entsorgungspreis von 109,11 €/Mg.
- Die Kreisgebühren für die Sammlung und Entsorgung von Sonderabfallkleinmengen bleiben mit 1,80 €/E,a unverändert. Es wird davon ausgegangen, dass in 2022 keine Erhöhung erfolgt. Aufgrund gestiegener Einwohnerzahlen sind die Werte etwas höher im Vergleich zur Vorgängerkalkulation.
- Die Menge an E-Geräten ist gegenüber den Vorjahren angestiegen. Da der Ge- und Verbrauch von E-Geräten eher ansteigt, wurde eine kalkulatorische Menge von 35 Mg/a den Berechnungen unterlegt, wie sie auch in der Vergangenheit (2015 und 2016) aufgetreten sind.
- Die Grünabfallmengen (Grünecken) sind auf über 2.700 Mg angestiegen und haben damit einen Höchstwert im Vergleich zu den Vorjahren (ab 2015) erreicht. Für die Kalkulation wurde diese hohe Menge angesetzt in der Annahme, dass dieser Mengenanstieg sich nicht weiter fortsetzt. Die Kosten der Grüneckenentsorgung haben sich gegenüber der Kalkulation der Vorjahre erheblich erhöht. So werden seitens der RMD 41,44 €/Mg zuzüglich USt. (49,31 €/Mg brutto) verlangt; hinzukommen die Transportkosten bzw. Kosten für die Räumung der Grünecken gemäß Ausschreibungsergebnis (37,20.- €/Mg netto, 44,24 €/Mg brutto).

- Die Aufwandspauschale für die Abfuhrlogistik (Pos. 1 des Vertrags) sowie der Aufwendungen für die Einsammlung des PPK wurden volumenlinear auf den Restmüll-Gefäßbestand umgerechnet. Bei der Aufwandspauschale wurde der im Vertrag mit dem Entsorger festgelegte Anteil in Höhe von 21,7% von Pos. 1 der Berechnung unterlegt.
- Die der Kalkulation zugrundeliegenden Schüttdichten basieren auf den Erfahrungswerten aus der zurückliegenden Zeit ab 2015 in Abgleich mit Referenzzahlen.
- Die Aufwendungen für den Behälteränderungsdienst wurden auf Grundlage der vergleichsweisen hohen Anzahl an Änderungsvorgängen pro Jahr errechnet. Es wird davon ausgegangen, dass sich die Anzahl an Änderungsvorgängen nicht weiter erhöht. Der Kalkulation wurden die „neuen“ Preise nach Tabelle 11 gemäß dieser Gebührenkalkulation unterlegt.
- Die Personalkosten erhöhen sich in 2022 um 2,5% gegenüber der Kalkulation der Vorjahre.
- Es wurde kalkulatorisch davon ausgegangen, dass die Entgelte bzw. Einnahmen der Stadt bezogen auf die Mitbenutzung des PPK-Sammelsystems gebührenwirksam sind und damit diese Entgelte die Gebührenlast der Bürger mindern.

### 3 Gebührenberechnung

#### 3.1 Einnahmen (ohne Gebühreneinnahmen) und leistungsunabhängige Ausgaben

Die folgende Einnahme- bzw. Ausgabensituation wurde für die Gebührenberechnung verwendet:

**Tabelle 1: Prognose durchschnittliche Einnahmen in 2022 (ohne Gebühreneinnahmen)**

Papiervergütung	- 95.100,00 €
Erstattung Duale Systeme f. Abfallberatung/Glascontainerstandorte	- 20.870,00 €
Mitbenutzungsentgelte nach § 22 Abs. 4 VerpackG	- 47.800,00 €
Erlös aus gemeinsamer Vermarktung	- 10.000,00 €
Behälteränderungsdienst	- 7.900,00 €
Einnahmen Abfall (Campingplatz) und Restmüllsäcke	- 9.000,00 €
Sonstige Einnahmen (z.B. aus Verrechnungen) zwischen Abt./Fachdiensten	- 19.100,00 €
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>-209.770,00 €</b>

Zur Berechnung der (künftigen) Gebühren war des Weiteren zu ermitteln, welche nicht leistungsabhängigen Ausgaben durch die Gebühren erwirtschaftet werden müssen bzw. welche Kosten auf die Gebührenschuldner umzulegen sind. Im 2. Bearbeitungsschritt wurden die Leistungskosten (Sammel- und Entsorgungskosten) bezogen auf den Behälter ermittelt, um hier die durch die Entleerungsgebühr zu erwirtschaftenden Kosten berechnen zu können.

Wenn nachfolgend von „leistungsunabhängigen“ Ausgaben die Rede ist, sind damit Ausgaben gemeint, die keiner direkten Gebührenvereinnahmung gegenüberstehen. Beispielsweise stehen die Kosten für die Sperrmüllsammmlung im linearen Zusammenhang mit der gesammelten Menge. Da jedoch für die Sperrmüllsammmlung keine mengenabhängige Gebühr besteht, müssen die diesbezüglichen Aufwendungen als leistungsunabhängige Ausgaben bzw. Kosten, die zu erwirtschaften sind, berücksichtigt werden.

**Tabelle 2: Leistungsunabhängige Ausgaben, Differenz Ausgaben-Einnahmen für 2022**

Instandhaltungskosten	0,00 €
Kosten EDV/Software/Gebührenbescheidung	8.900,00 €
Personalkosten incl. Overhead	160.000,00 €
GWG/Abschreibungen/Kalkulatorische Zinsen	1.700,00 €
Kosten externe Beratung	13.860,00 €
Fachliteratur, Fachtagungen, Fortbildungskosten	150,00 €
Reisekostenerstattungen u.ä.	0,00 €
Aufwendungen Öffentlichkeitsarbeit	100,00 €
Kosten Fahrzeuge	14.710,00 €
Unterhalt Grünecken	15.000,00 €
Portokosten (z.B. für den Bescheidversand)	2.500,00 €
Sammlung Sperrmüll/Altholz mit Altholzentsorgung	79.900,00 €
Entsorgung Sperrmüll	32.900,00 €
Kosten c-ware (gerundet)	1.400,00 €
Sammlung E-Schrott	11.600,00 €
Entsorgung E-Schrott	28.400,00 €
Sammlung und Entsorgung Sonderabfallkleinmengen	26.600,00 €
Fixkosten Abfuhrlogistik	168.400,00 €
Sammlung Grünecken	120.100,00 €
Entsorgung Grünecken	133.800,00 €
Sammlung PPK (gesamt), Vorsteuerabzug berücksichtigt	78.100,00 €
Umschlag PPK	12.300,00 €
Behältermanagement	16.100,00 €
Kosten Abfallgefäße (Zusatzbedarf) und Defekte	3.700,00 €
Erwirtschaftung Gebührendefizit	21.445,14 €
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>951.665,14 €</b>
<b>Summe Aufwendungen und Einnahmen</b>	<b>741.895,14 €</b>

Die Beträge nach Tabelle 1 und 2 verstehen sich als Jahreskosten bzw. Jahreseinnahmen.

## 3.2 Berechnung der Gebührenhöhe

### 3.2.1 Grundgebühr Abfall 2022

In der Tabelle 2 ist die Differenz Einnahmen-Gesamtausgaben in der letzten Zeile aufgeführt. Diese Differenz muss durch die Grundgebühren erwirtschaftet werden.

Zum Zwecke der Berechnung der Grundgebühr (Restmülltonne) wurde die letztverfügbare Statistik des Behälterbestands Mitte 2021 zugrunde gelegt. Bei der Berechnung der Grundgebühren wurde ein volumenlinearer Berechnungsansatz gewählt, d.h. dass die Grundgebühr eines 120l-Gefäßes halb so hoch ist wie die eines 240l-Behälters.

**Tabelle 3: Berechnung der Grundgebühren für 2022**

MGB	Gefäßbestand	Volumen (l)	Preis pro l	Grundgebühr
120 l	4.327	519.240	0,87529 €/l	105,03 €
240 l	699	167.760		210,07 €
1.100 l	146	160.600		962,82 €
Summe	5.172	847.600		

MGB: Müllgroßbehälter

### 3.2.2 Berechnung der Entsorgungsgebühr (Restmüll) für 2022

Bei der Berechnung der Entsorgungskosten wurden Schüttdichten verwendet, wie sie den zurückliegenden Jahren festgestellt wurden. Der Vergleich mit den Vorjahren zeigt, dass die Schüttdichte nur geringfügig schwankt. Aus Gründen einer kalkulatorischen Sicherheit wurde für die Berechnung ein marginaler Anstieg der Schüttdichte von 1% prognostiziert und diese der Kalkulation unterlegt.

**Tabelle 4: Berechnung der mittleren Schüttdichte in den Restabfallgefäßen (2020)**

Entleerungsvolumen	Abfallmenge	Schüttdichte	Aufschlag 1%
7.574.940 l	1.188,56 Mg	0,157 kg/l	0,158 kg/l

Des Weiteren wurden die Entleerungskosten gemäß Ausschreibungsergebnis zur Ermittlung der Gesamtentleerungskosten (variable = allein mengenabhängige Kosten) hinzugezählt.

**Tabelle 5: Berechnung der Leistungsgebühr Restmüll (Entleerung und Entsorgung)**

MGB	Schüttdichte	Entsorgungspreis pro l	Entsorgungskosten pro Entleerung	Preis pro Entleerung netto	Preis pro Entleerung brutto	Preis pro Entleerung gesamt
120 l	0,158 kg/l	0,03130 €/l	3,76 €/Lrg	0,46 €/Lrg	0,55 €/Lrg	4,30 €/Lrg
240 l			7,51 €/Lrg	0,53 €/Lrg	0,63 €/Lrg	8,14 €/Lrg
1.100 l			34,43 €/Lrg	0,96 €/Lrg	1,14 €/Lrg	35,57 €/Lrg

MGB: Müllgroßbehälter  
Lrg: Leerung

### 3.2.3 Berechnung der Restmüllgebühr (Grund- und Leistungsgebühr) 2022

In Tabelle 6 ist wiedergegeben, wie sich die Restmüllgebühren für 2022 auf Grundlage der verwendeten Daten darstellen. Ebenfalls wurde die durchschnittliche Gebührenhöhe nach Gefäßvolumen auf die auf der Basis der ermittelten durchschnittlichen Entleerungszahlen in 2020 zu Vergleichszwecken hochgerechnet.

**Tabelle 6: Grund- und Leistungsgebühren (Restmüll) 2022**

MGB	Grundgebühr pro Jahr	Leistungsgebühr	Ø Entleerung 2020	Ø Gebühr 2022	Gebühr bei Mindestentl. pro Jahr
120 l	105,035 €	4,30 €/Lrg	7,4 Lrg/a	136,875 €	122,248 €
240 l	210,069 €	8,14 €/Lrg	10,7 Lrg/a	297,415 €	242,639 €
1.100 l	962,818 €	35,57 €/Lrg	12,9 Lrg/a	1.421,959 €	1.282,960 €

MGB: Müllgroßbehälter

### 3.3 Berechnung der Gebühren für die Biotonne

Die Gebührenberechnung der Biotonne ist entsprechend den Kalkulationen der Vorjahre als Leistungsgebühr berechnet. Bei der Berechnung wurden analog zur Berechnung der Restmüllgebühr die Schüttdichten der Biotonne auf Basis der Entleerungsdaten aus 2020 berechnet (Tabelle 7). Die Schüttdichten sind im Vergleich tendenziell sinkend, was für eine Konsolidierung spricht. Aus Gründen der kalkulatorischen Sicherheit wurde ein geringfügiger Aufschlag von 1% vorgenommen.

**Tabelle 7: Berechnung der mittleren Schüttdichte in den Bioabfallgefäßen (2020)**

Entleerungsvolumen	Abfallmenge	Schüttdichte	Aufschlag 1,0%
5.474.520 l	1.056,52 Mg	0,193 kg/l	0,195 kg/l

Aus der nach Tabelle 7 ermittelten Schüttdichte errechnet sich der Preis für die Entleerung wie folgt:

**Tabelle 8: Berechnung der Leistungsgebühr Bioabfall (Entleerung und Entsorgung)**

MGB	Schüttdichte	Entsorgungspreis pro l	Entsorgungskosten pro Entleerung	Preis pro Entleerung netto	Preis pro Entleerung brutto	Preis pro Entleerung gesamt
120 l	0,195 kg/l	0,02127 €/l	2,55 €/Lrg	0,43 €/Lrg	0,51 €/Lrg	3,06 €/Lrg
240 l			5,10 €/Lrg	0,55 €/Lrg	0,65 €/Lrg	5,76 €/Lrg

Auf Grundlage der obigen Berechnungen ergeben sich folgende Gebührensätze für die Biotonne:

**Tabelle 9: Berechnung der Höhe der mittleren Vorauszahlung für die Biotonne, Höhe der Mindestgebühr 2022**

MGB	Preis pro Entleerung	Ø Leerungen 2020	Ø Gebühr	Mindestgebühr
120 l	3,06 €/Lrg	9,9 Lrg/a	30,233 €	27,574 €
240 l	5,76 €/Lrg	13,3 Lrg/a	76,508 €	51,829 €



### 3.4 Berechnung der Gebühren für Abfallsäcke 2022

Die Zahlen sind gegenüber den Kalkulationen der vergangenen Jahre bis auf den Verwaltungskostenansatz sowie die etwas verringerten Restmüllentsorgungspreise ansonsten unverändert. Da Personalkosten ansteigen, wurden die Preise entsprechend angehoben (2,5% für 2022). Ansonsten bleiben die Preise für die Sackabfuhr gemäß Entsorgungsvertrag unverändert.

**Tabelle 10: Kalkulation der Gebühr für den Restabfallsack 2022**

Abfallsäcke Kauf und Abfuhr	0,17 €/Sack
Schüttdichte	0,20 kg/l
Volumen Sack	60 l
Gewicht im Sack	12,00 kg
Entsorgungskosten	197,50 €/Mg
Entsorgungskosten pro Sack	2,37 €
Verwaltungskosten pro Sack	4,15 €
Summe	6,69 €

### 3.5 Berechnung der Gebühren für den Änderungsdienst 2022

Seit Anfang 2016 werden für Änderungsvorgänge Gebühren erhoben, wenn Änderungen am Gefäßbestand gewünscht werden, die nicht im Zusammenhang mit dem Erstanschluss eines Grundstückes oder bei einem Eigentümerwechsel, dem Tausch defekter Gefäße (wenn nicht vom Bürger der Defekt zu verantworten ist) oder der Bereitstellung oder Einziehung von Abfallbehältern auf Anordnung der Stadt in Verbindung stehen.

Gebührenrelevant ist damit beispielsweise ein Änderungsvorgang, wenn das Grundstück statt eines 240l-MGB ein 120l-Gefäß wünscht.

Die Gebührenberechnung bezieht sich auf den Änderungsvorgang pro Behälter. Werden beispielsweise 2 Gefäße auf dem Grundstück getauscht, sind dies 2 gebührenrelevante Vorgänge.

**Tabelle 11: Kalkulation der Gebühr für den Änderungsvorgang 2022**

Kosten Änderung pro Behälter brutto	25,36 €/MGB
Verwaltungskosten	4,15 €/MGB
Summe	29,51 €/MGB

Grundlage des angegebenen Verwaltungskostenaufwands sind Angaben aus Referenzprojekten unter Berücksichtigung von Lohnsteigerungen im Vergleich zu den Gebührenkalkulationen der Vorjahre. Der Änderungswunsch ist aufzunehmen (Kommunikation mit dem Kunden) und als Auftrag in der Software zu hinterlegen. Ebenfalls ist ggf. mit dem Entsorger zu kommunizieren und der erledigte Auftrag ist im Gebührenbescheid abzubilden.

## 4 Zusammenfassung und Ergebnisbewertung

Vergleicht man die vorliegende Kalkulation mit den Ergebnissen der Vorjahre, so errechnen sich geringere Gebühren insbesondere bezogen auf die Restmüllgebühr.

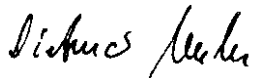
Hierfür sind mehrere Faktoren verantwortlich; die Wesentlichen sind:

1. Die Papierpreise sind erheblich gestiegen, die Erlöse haben sich prognostisch gegenüber der Kalkulation 2020/2021 fast verdoppelt.
2. Das in der Kalkulation berücksichtigte Defizit ist deutlich geringer im Vergleich zur Vorgängerkalkulation, so dass sich hierüber die Gebührenhöhe mindert.

Gegenläufig hierzu sind die nochmals angestiegenen Kosten der Grüneckenentsorgung, der allein einen Anteil von ca. 36 %(!) an der Restmüllgrundgebühr ausmacht. Reduktionen wären z.B. über eine bewachte kostenpflichtige Abgabe zu begrenzten Zeiten zu erzielen. Rechnet man den Kostenaufwand auf das 120l-Gefäß um, errechnen sich über 38 EUR pro Jahr, die der Nutzer dieser Tonne für die Grüneckenentsorgung aufwenden muss.

Insgesamt zeigt sich, dass das Identssystem weiterhin eine vergleichsweise kostengünstige Abfallentsorgung trotz flächendeckender Einführung der Biotonne sicherstellt. Dieses positive Ergebnis wird allerdings relevant durch die hohen Kosten der Grüneckenentsorgung getrübt.

Bad Sooden-Allendorf, den 30.09.2021



Dipl. Ing. Dietmar Kuhs